

PORTRÄT

Irena Sgier | André Schläfli | Bernhard Grämiger

Weiterbildung in der Schweiz

» LÄNDERPORTRÄTS «



4. Auflage

Die wbv

Irena Sgier | André Schläfli | Bernhard Grämiger

Weiterbildung in der Schweiz

Länderporträts

Eine Buchreihe des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE)

Die rote Reihe des DIE vermittelt einen schnellen Einstieg und eine erste Orientierung über Eigen- und Besonderheiten der Weiterbildung im jeweiligen Land. Die Bände dokumentieren aktuelle Angaben zu den wichtigsten Strukturdaten und enthalten Glossare mit Definitionen der landesspezifischen Terminologie und einen ausführlichen Adressteil. Vertreter/innen aus Wissenschaft, Bildungsplanung und -verwaltung sowie aus der an Auslandskontakten interessierten Praxis der Erwachsenenbildung erhalten komprimierte Informationen zu grundlegenden und aktuellen Fragestellungen, die Ausgangspunkt für weitere, eigene Erkundungen sein können. Die Reihe wird gemeinsam mit dem Konsortium „European Research and Development Institutes of Adult Education“ (ERDI) herausgegeben.

Wissenschaftliche Betreuung der Reihe am DIE: Dr. Thomas Jung

Bisher in der Reihe Länderporträts erschienene Titel (Auswahl):

Galina Veramejchyk

Adult and Continuing Education in Belarus

Bielefeld 2017, ISBN 978-3-7639-5914-3

Elke Gruber, Werner Lenz

Erwachsenen- und Weiterbildung in Österreich

3. Aufl. Bielefeld 2016,

ISBN 978-3-7639-5383-7

Sturla Bjerkaker

Adult and Continuing Education in Norway

Bielefeld 2016, ISBN 978-3-7639-5592-3

Silke Schreiber-Barsch

Adult and Continuing Education in France

Bielefeld 2015, ISBN 978-3-7639-5612-8

Maria Gravani, Alexandra Ioannidou

Adult and Continuing Education in Cyprus

Bielefeld 2014, ISBN 978-3-7639-5302-8

Weitere Informationen zur Reihe unter
www.die-bonn.de

Bestellungen unter
wbv.de

Länderporträt

Irena Sgier | André Schläfli | Bernhard Grämiger

Weiterbildung in der Schweiz

4., vollständig überarbeitete Auflage

Herausgebende Institution

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft und wird von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Das DIE vermittelt zwischen Wissenschaft und Praxis der Erwachsenenbildung und unterstützt sie durch Serviceleistungen.

Korrektorat: Martina Grosch/Ines Jape

Redaktionelle Mitarbeit: Sofie Gollob, Marianne Müller, Saambavi Poopalapillai, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beim SVEB



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Diese Publikation wurde vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziell unterstützt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag:

wbv Media GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Telefon: (0521) 9 11 01-11

Telefax: (0521) 9 11 01-19

E-Mail: service@wbv.de

Internet: wbv.de

Bestell-Nr.: 37/0573b

© 2022 wbv Publikation

ein Geschäftsbereich der

wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

4., vollständig überarbeitete Auflage

Umschlaggestaltung und Satz: Christiane Zay, Passau

Herstellung: wbv Media, Bielefeld

ISBN 978-3-7639-6690-5 (Print)

ISBN 978-3-7639-6691-2 (E-Book)

DOI: 10.3278/37/0573bw

Inhalt

Vorbemerkungen	6
Vorwort	9
1 Einleitung – die Schweiz	11
2 Historische Entwicklung	21
3 Rechtliche Grundlagen und Verwaltung	30
4 Institutionen	43
5 Finanzierung und Nutzen von Weiterbildung	57
6 Angebote	71
7 Teilnahme	87
8 Personal und Professionalisierung	104
9 Forschung und Lehre	113
10 Internationale Kontexte	117
11 Tendenzen und Perspektiven	124
Literatur	132
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	138
Glossar	139
Anhang	143
Zusammenfassung	148
Abstract	149
Autorin und Autoren	150

Vorbemerkungen

Dass dieses Buch nunmehr in 4. Auflage erscheint, ist nicht nur dem Engagement des Autorentrios Irena Sgier, André Schläfli und Bernhard Grämiger zu verdanken, sondern auch einem Nutzungssetting, das für die hier porträtierte Schweiz und ihr Weiterbildungssystem typisch – und aus deutscher Sicht beneidenswert – erscheint: Das Länderporträt wird dort nämlich, ob schon in Deutschland publiziert, als Pflichtlektüre in Ausbildungsgängen der Erwachsenen- und Weiterbildung verwendet.

Möglich ist dies, weil es in der Schweiz einen bundesweit aktiven und für alle Bereiche der Weiterbildung sprechenden Dachverband gibt, aus dem heraus sich auch die Urheberschaft für dieses Werk rekrutiert: der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB). Mit seinen 750 Mitgliedern kann er als Interessenverband eine wichtige Rolle bei der Professionalisierung und Fortbildung ausfüllen, die im Baukastensystem der Ausbildung der Auszubildenden (AdA) ihren Niederschlag findet. Auch unterstützte der SVEB bei der Entwicklung eines Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG). Damit ist die Schweiz bei den Gestaltungsmöglichkeiten von Weiterbildungspolitik und -steuerung vielen Staaten, darunter auch Deutschland, um Längen voraus.

In Deutschland sind die partikularen Strukturen in der Weiterbildung stärker ausgeprägt, so dass Initiativen zur Professionalisierung und Formalisierung immer eines Zusammenschlusses verschiedener Akteure bedürfen und damit in der Tendenz träger sind. Immerhin konnte ein Konsortium aus Dach- und Bundesverbänden das GRETA-Modell der professionellen Kompetenzen von Lehrpersonal in der Erwachsenen- und Weiterbildung veröffentlichen und Inventare zur Kompetenzbilanzierung auflegen. Die Verständigung auf eine breite Implementierung verbindlicher Kompetenzstandards oder auf ein gemeinsames Fortbildungssystem ist voraussetzungsreicher und gestaltet sich schwieriger.

Auch von einem Bundesgesetz ist man in Deutschland weit entfernt. Wenn wir nun im vorliegenden Buch erfahren, dass ein solches 2017 in der Schweiz in Kraft getreten ist, so ist aus deutscher Sicht von größtem Interesse nachzulesen, was aus diesem Gesetz geworden ist, wie es wirkt und

wo es „zahnlos“ bleibt. Denn immerhin verfügen beide Staaten – bei aller Unterschiedlichkeit im Detail – über eine ähnliche föderale Grundstruktur mit der dazugehörenden Verteilung von Zuständigkeiten auf Ebenen und Ressorts.

Ohne zu viel vorwegnehmen zu wollen: Auch ein Bundesgesetz wie das WeBiG hat nur begrenzte Wirkungen. Es belässt die Weiterbildung in einem weitgehend unregulierten Markt und setzt auf private Initiativen. Zwar sichert das Gesetz die Arbeit der Dachverbände institutionell ab und nimmt Arbeitgeber für die Weiterbildung ihrer Belegschaft stärker in die Pflicht. Doch ansonsten greift der Staat, dem Subsidiaritätsprinzip folgend, nur dort ein, wo ein spezifisches öffentliches Interesse besteht, das allein auf privaten Schultern nur ungenügend adressiert würde, z. B. bei der Förderung von Grundkompetenzen oder bei Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten. Interessant ist, dass das Gesetz einen Rahmen für die Anrechnung von Bildungsleistungen in Form von Kompetenznachweisen gibt, was indes, wie das Autorentrio zeigt, in der non-formalen Bildung leider folgenlos bleibt. Trotz manch unerfüllter Erwartung würdigt das Buch das WeBiG als Meilenstein, der nicht zuletzt auch die 4. Auflage des Länderporträts als komplette Neubearbeitung notwendig gemacht hat.

Jenseits von Profession und Bundesgesetz porträtiert das Buch eine Weiterbildungslandschaft, die aus deutscher Sicht vertraut erscheint: Die Corona-Pandemie hat in der Bildungslandschaft einen als unumkehrbar eingeschätzten Digitalisierungsschub ausgelöst, wobei die Folgen noch nicht gut zu überblicken sind. Weder ist klar, wie sich dadurch die Anbieterlandschaft verändert hat, noch sind die Fragen nach einer didaktisch angemessenen Integration digitaler Anteile in eine an Präsenzlehre gewöhnte Erwachsenenbildung geklärt. Ähnlich wie in Deutschland sehen manche regionale Anbieter überregionale, digital angebotene Kurse als bedrohlich an, während andere hierin neue Geschäftsmöglichkeiten erkennen. Auch zu den Präferenzen der Lernenden existieren nur erfahrungsgesättigte Hypothesen. Verlässliche Daten fehlen eben an allen Ecken und Enden. Daran hat auch das neue Weiterbildungsgesetz nicht viel verändert, obschon es antrat, Grundlagenwissen für die politischen Strategien des Bundes zu generieren. Immerhin wurde in diesem Kontext ein Branchenmonitoring konzipiert.

Das vorliegende Werk steht im größeren Zusammenhang publizistischer Infrastrukturen, die das DIE für den Wissenstransfer in der Erwachsenen- und Weiterbildung bereithält. Die Reihe Länderporträts ist eine solche Infrastruktur, und am Beispiel der Neuauflage zur Schweiz zeigt sich, dass sich der damit verbundene Aufwand lohnt, denn das Autorentrio stellt nicht nur Daten und Forschungsergebnisse für Praxis und Politik zusammen, sondern reichert diese zudem um das professionelle, erfahrungsgesättigte Wissen der Feldkenner an. Damit ermöglicht es auch den Wissens- und Erfahrungsaustausch über die Grenzen der Schweiz hinaus. Dass dies gelingen kann, habe ich persönlich in der Lektüre erlebt: Das Gelesene transformierte sich zu einem lebendigen Bild der schweizerischen Weiterbildung.

Peter Brandt

*Deutsches Institut für Erwachsenenbildung –
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen*

Vorwort

Seit Erscheinen der letzten Ausgabe vor acht Jahren hat sich in den Rahmenbedingungen der schweizerischen Weiterbildung einiges getan: Das lang erwartete Bundesgesetz zur Weiterbildung (WeBiG) wurde 2014 verabschiedet und trat im Januar 2017 in Kraft. Beim WeBiG handelt es sich um ein Rahmengesetz, das die Weiterbildung erstmals in das nationale Bildungssystem einordnet, Begriffe definiert und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Weiterbildungsförderung festhält. Es ist nicht primär ein Finanzierungsgesetz; abgesehen von der Grundkompetenzförderung und der Unterstützung von Dachorganisationen enthält es keine Fördertatbestände. Trotzdem schafft es in vielerlei Hinsicht eine neue Ausgangslage für die Weiterbildung (→ Kap. 3).

Neben dem WeBiG hat vor allem die Digitalisierung in den letzten Jahren die Weiterbildung verändert. Als wir das Porträt vor acht Jahren überarbeiteten, spielte die Digitalisierung für Organisationen und Teilnehmende in der Weiterbildung noch keine zentrale Rolle. Das hat sich in den letzten zwei Jahren gründlich geändert. Die Coronapandemie, die Anfang 2020 ausbrach, löste einen heftigen Digitalisierungsschub aus, der die Weiterbildung dauerhaft prägen wird.

Vor allem diese beiden Entwicklungen haben uns dazu bewegt, das Porträt der schweizerischen Weiterbildung zu aktualisieren. Das Porträt gibt in kompakter Form einen Einblick in die Situation, wie sie sich Ende 2021 präsentiert. Es ist als Informationsquelle und Orientierungshilfe für Fachleute aus Praxis, Politik und Wissenschaft der Weiterbildung gedacht. Das Porträt kann im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen oder Studiengängen als Grundlagenbuch eingesetzt werden, um die Absolventinnen und Absolventen in den Weiterbildungsbereich einzuführen.

Zur Vorinformation folgen zunächst einige Angaben zum Bildungssystem sowie zum Weiterbildungsbegriff, der dieser Publikation zugrunde liegt.

1 Einleitung – die Schweiz

Die Schweiz ist eine direkte Demokratie. Sie wurde in ihrer heutigen Form als föderalistischer Bundesstaat mit der Bundesverfassung von 1848 geschaffen und gliedert sich in 26 Kantone. Die ständige Wohnbevölkerung beträgt rund achteinhalb Millionen Menschen, von denen 25 Prozent ausländische Staatsangehörige sind. Offizielle Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Die grösste Sprachregion ist die Deutschschweiz, gefolgt von der französischen, der italienischen und der rätoromanischen Schweiz.



Abbildung 1: Die Schweiz (Quelle: Sarah Behr, DIE)

Das Bruttoinlandsprodukt beträgt durchschnittlich 85.000 CHF (79.000 Euro) pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr. Drei Viertel der Erwerbstätigen sind im Dienstleistungssektor tätig.

Die Schweiz versteht sich als aussenpolitisch neutral. Sie ist Mitglied des Europarates, der Welthandelsorganisation (WTO) und der Vereinten Nationen (UN), nicht aber der Europäischen Union (EU). In den Bereichen

Bildung und Wissenschaft arbeitet die Schweiz auf der Grundlage bilateraler Verträge eng mit der EU zusammen.

Die Bundesversammlung, das Parlament der Schweiz, besteht aus zwei Kammern: dem 200 Mitglieder zählenden Nationalrat und dem 46-köpfigen Ständerat. National- und Ständerat bilden zusammen die gesetzgebende Gewalt (Legislative). Im Nationalrat sind die Sitze gemäss dem Bevölkerungsanteil der einzelnen Kantone verteilt. Im Ständerat hat jeder Kanton unabhängig von seiner Grösse zwei Sitze. Tagungsort der Bundesversammlung ist das Bundeshaus in der Landeshauptstadt Bern. Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrates, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine jeweils vierjährige Amtsdauer gewählt werden.

Das Bildungssystem

Der Bund und die 26 Kantone teilen sich die Verantwortung für das Bildungswesen. Grundsätzlich besteht im Bildungswesen aber eine Kompetenzzuweisung an die Kantone. Diese sind für den Primärbereich ausschliesslich für die Sekundär- und Tertiärstufe grösstenteils zuständig, allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Dem Bund obliegt in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Förderung der Berufsbildung aller Berufe, ausserdem – in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) – die Anerkennung der Maturität, die Förderung der kantonalen Hochschulen und der Fachhochschulen sowie die Ausbildung an den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) und an der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen. Im Jahr 2006 stimmte das Volk einem neuen Verfassungsartikel zu, der dem Bund mehr Kompetenzen gibt. In der Folge wurde ein neues Bundesamt eingerichtet, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das den Grossteil der beim Bund angesiedelten Bildungskompetenzen in sich vereinigt. Das SBFI ist auch für die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes zuständig.

Für eine Übersicht zum Bildungssystem vgl. SBFI, 2021.

Primarschule

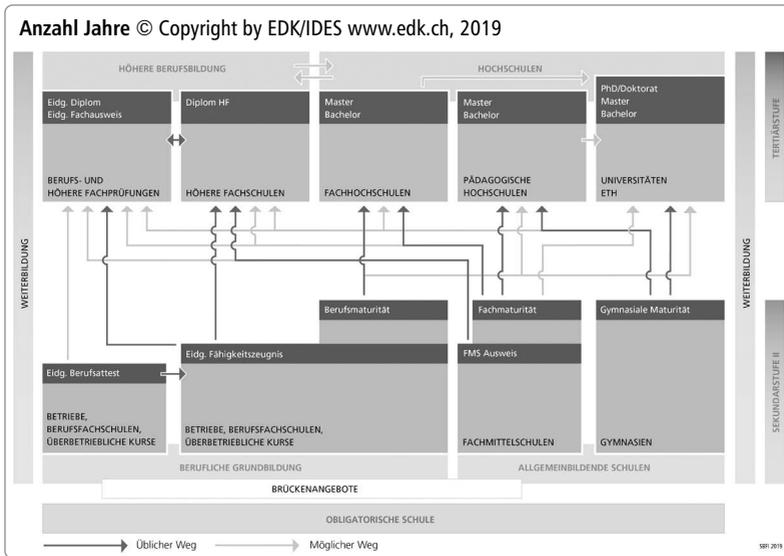


Abbildung 2: Das Schweizer Bildungssystem (Quelle: SBFI, 2019)

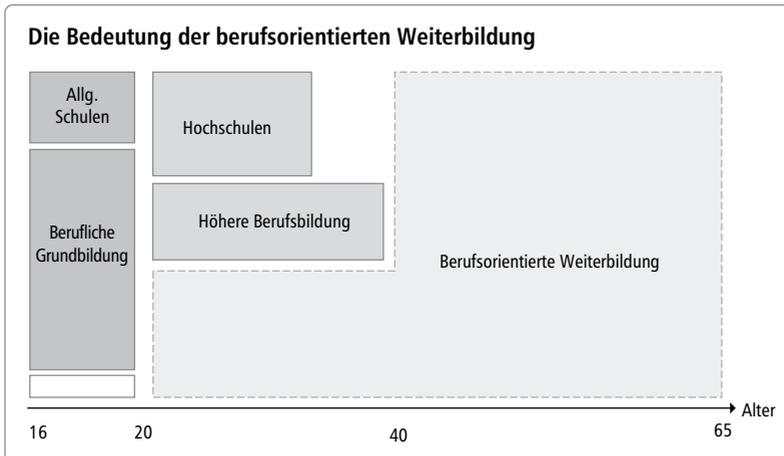


Abbildung 3: Das Schweizer Bildungssystem aus der Lebenslauf-Perspektive (Quelle: SVEB, eigene Darstellung)

Mit dem WeBiG wurde die Weiterbildung in das Bildungssystem eingeordnet. Trotzdem bildet die offizielle Darstellung des Bildungssystems die Weiterbildung nicht adäquat ab. Ergänzend zu dieser Darstellung hat der Schweizerische Verband für Weiterbildung eine alternative Visualisierung des Bildungssystems erstellt, die nicht von den Strukturen, sondern von den Individuen her gedacht ist.

Obligatorische Schule

Ausschliesslich in der Zuständigkeit der Kantone liegt der Primärbereich. Entsprechend bestehen teilweise grosse Unterschiede bei den Lehrplänen und Lehrmitteln, teilweise auch bei der Dauer. In der Sekundarstufe variieren zudem die Ebenen bzw. Leistungsniveaus. In den meisten Kantonen dauert die obligatorische Schulzeit neun Jahre. Nach Abschluss der obligatorischen Schule ist das Leistungsniveau in allen Kantonen relativ einheitlich. Die Koordination der Schulsysteme erfolgt über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Seit einigen Jahren sind Bestrebungen im Gang, die kantonalen Schulsysteme zu harmonisieren. Das HarmoS Konkordat, eine „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ ist seit 2009 in Kraft. Die Umsetzung wird von der EDK koordiniert.

Sekundarstufe II

Im Anschluss an die obligatorische Schulzeit besteht in der Sekundarstufe II die Wahl zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Ausbildungsgängen. Die allgemeinbildende Richtung umfasst das Gymnasium und die Fachmittelschule (FMS). Die berufsbildende Richtung bietet betrieblich basierte sowie vollschulische Ausbildungsgänge an. Der betrieblich basierte Weg ist eine duale Berufslehre, bestehend aus der praktischen Tätigkeit im Lehrbetrieb und dem regelmässigen Besuch einer Berufsfachschule. Die drei- bis vierjährige Berufslehre schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab, die zweijährige Berufslehre mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA). Rund 250 berufliche Grundbildungen stehen zur Wahl, 90 Prozent davon sind dual organisiert. Absolventinnen und Absolventen der EFZ-Ausbildung haben die Möglichkeit, zusätzlich zur Lehre und Berufsfachschule eine Berufsmittelschule zu besuchen, die zur Berufs-

maturität führt. Die Berufsmittelschule kann lehrbegleitend oder im Anschluss an die Berufslehre als vollschulischer Bildungsgang besucht werden.

Insgesamt beträgt der Anteil an Personen, welche einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangt haben 95 Prozent, womit die Schweiz deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder (84 %) liegt. Rund 72 Prozent davon entfallen auf berufsbildende und 23 Prozent auf allgemeinbildende Abschlüsse (BFS, 2020b; OECD, 2020).

Die berufsbildende berufliche Grundbildung kann betrieblich oder schulisch organisiert sein. In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz wählen deutlich mehr Jugendliche den schulisch organisierten Weg als in der deutschsprachigen Schweiz. 2019 waren es in der deutschsprachigen Region knapp 4 Prozent, in der französischsprachigen 24 Prozent und in der italienischsprachigen Region 30 Prozent (SBFI, 2021).

Die Maturitätsquote beträgt in der Schweiz rund 41 Prozent. Das heisst, dass zwei von fünf Personen im typischen Abschlussalter einen Maturitätsabschluss erlangen, wobei 22 Prozent auf die gymnasiale, 16 Prozent auf die Berufsmaturität und 3 Prozent auf die 2006 eingeführte Fachmaturität entfallen (BFS, 2021). Auch hier bestehen kantonale und sprachregionale Unterschiede. Die Maturitätsquoten der einzelnen Kantone liegen zwischen 28 und 57 Prozent. In den meisten Kantonen der französischen und italienischen Schweiz sind die gymnasialen Quoten höher als in der Deutschschweiz, wo die berufliche Grundbildung stärker verankert ist.

Tertiärstufe

Die Tertiärstufe gliedert sich in die beiden Bereiche Tertiär A und Tertiär B (ISCED 6–8).

Zur Stufe *Tertiär A* gehören Universitäten, Fachhochschulen (FH), Pädagogische Hochschulen (PH), Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH) und Eidgenössische Hochschulen (EH). Zugangsvoraussetzung für die Tertiärstufe A ist die schulische Maturität oder die Berufsmaturität. Die schulische Maturität berechtigt zum Besuch von Studiengängen universitärer Hochschulen, während die Berufsmaturität den Besuch von Fachhochschulen ermöglicht. Die Hochschulen können Ausnahmen ermöglichen, etwa indem sie Absolventinnen und Absolventen „sur Dossier“, das heisst auf der Basis eines individuellen Gesuchs aufnehmen, Inhaber einer Be-

rufsmaturität zu bestimmten universitären Lehrgängen zulassen oder Inhaberinnen bzw. Inhaber einer schulischen Maturität zu Lehrgängen der Fachhochschulen zulassen, wenn sie eine für den Studiengang relevante Berufspraxis nachweisen können.

Die Bildungsgänge auf Stufe Tertiär A sind gemäss dem Bologna-System aufgebaut und führen entsprechend zu Bachelor- und Masterabschlüssen sowie – im Fall der universitären Hochschulen und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen – zur Promotion. Ergänzende Angebote wie die Weiterbildungsstudiengänge Certificate of Advanced Studies (CAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) oder Master of Advanced Studies (MAS) orientieren sich am Bologna-System und umfassen einen definierten, in ECTS-Punkten gemessenen Arbeitsaufwand, sind aber nicht Teil des formalen Bologna-Systems und führen nicht zu anerkannten akademischen Titeln. Inhalt und Struktur dieser Angebote werden von der jeweiligen Hochschule festgelegt. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen nicht einheitlich geregelt, obwohl mehrheitlich ein Hochschulabschluss verlangt wird.

Die Stufe *Tertiär B* umfasst die höhere Berufsbildung, wozu Bildungsgänge an höheren Fachschulen (HF) gehören, sowie die eidgenössischen Berufsprüfungen (BP) und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen (HFP). Die entsprechenden eidgenössisch anerkannten Abschlüsse lauten Diplom (HF), eidgenössischer Fachausweis (BP) und eidgenössisches Diplom (HFP). Der Erwerb eines HF-Diploms oder Nachdiploms setzt den Besuch eines Lehrgangs voraus, der einem vom Bund anerkannten Rahmenlehrplan folgt. Im Gegensatz dazu ist die Zulassung zu den eidgenössischen BP und HFP nicht an den Besuch von Bildungsgängen gebunden. In der Regel werden aber freiwillige Vorbereitungskurse besucht, welche von öffentlichen und privaten Anbietern oder Branchenverbänden angeboten werden.

Die eidgenössisch anerkannten Abschlüsse der höheren Berufsbildung gehören zum formalen Bildungssystem. Nicht als formal gelten hingegen die freiwilligen Vorbereitungskurse für die eidgenössischen Prüfungen BP und HFP. Diese Kurse sind zwar ein wesentlicher Bestandteil der höheren Berufsbildung, werden im Gegensatz zu den Prüfungen aber nicht durch den Bund geregelt und gehören bildungssystematisch somit zur non-formalen Weiterbildung.

Zugangsvoraussetzung für formale Lehrgänge und Prüfungen auf dieser Stufe ist gemäss Berufsbildungsgesetz ein Berufsabschluss (EFZ), eine höhere schulische Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation. Obwohl Teil der Tertiärstufe setzt der Bereich Tertiär B also keine Maturität voraus.

Neben den erwähnten formalen Abschlüssen existieren einige nicht vom Bund geregelte und somit nicht eidgenössisch anerkannte Abschlüsse (Diplome und Nachdiplome) der höheren Berufsbildung; deren Anzahl hat sich in den letzten Jahren stark reduziert und beträgt jetzt lediglich noch ein Prozent der Tertiär-B-Abschlüsse. (BFS, 2020b, S. 10).

Zurzeit existieren rund 280 Berufsprüfungen und 170 höhere Fachprüfungen sowie 56 HF-Bildungsgänge. Jährlich erwerben ca. 29.000 Personen einen anerkannten Abschluss der höheren Berufsbildung.

Die höhere Berufsbildung ist ein wichtiger Bestandteil der dualen Berufsbildungssysteme. Im Gegensatz zu den Titeln der Tertiärstufe A, die mit der Bologna-Reform international vereinheitlicht wurden, sind die Titel der Tertiärstufe B nur auf nationaler Ebene einheitlich geregelt, was die Verständlichkeit und Einordnung im internationalen Kontext erschwert. Die ungleiche Titelregelung benachteiligt Inhaberinnen und Inhaber von Tertiär-E-Abschlüssen gegenüber Inhaberinnen und Inhabern von Tertiär-A-Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt und bei Stellenbewerbungen im Ausland, aber auch im Inland: Viele Personalverantwortliche wurden nicht in der Schweiz ausgebildet und kennen das System der höheren Berufsbildung nicht. Um die Chancengleichheit zwischen Inhaberinnen und Inhabern von Tertiär-A- und Tertiär-B-Abschlüssen zu verbessern, fordern Branchenverbände die Einführung international verständlicher Titel für die höhere Berufsbildung. Die geforderten Titel „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ wurden offiziell noch nicht eingeführt, sind aber vereinzelt bereits in Gebrauch.

Weitere Angaben zum nationalen Bildungssystem finden sich auf dem Bildungsserver www.educa.ch, vgl. auch SBFI, 2021.

Bildungsstand der Bevölkerung

In der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren verfügen 90 Prozent über einen Abschluss auf Sekundarstufe II und rund 45 Pro-

zent über einen tertiären Abschluss (BFS, 2021a). Betrachtet man nur den höchsten erreichten Abschluss, sieht das Bild wie folgt aus:

Tabelle 1: Bildungsstand der Bevölkerung (Quelle: BFS, 2021a)

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Anteil der Bevölkerung in % (25- bis 64-Jährige)
Obligatorische Schule	10,7 %
Sekundarstufe II Berufsbildung	35,5 %
Sekundarstufe II Allgemeinbildung	8,5 %
Tertiärstufe B höhere Berufsbildung	15,1 %
Tertiärstufe A Hochschulen	30,1 %
Gesamt	100 %

Weiterbildung: Begriff und Bereich

Bis Mitte der 1990er-Jahre bezeichneten die Begriffe „Erwachsenenbildung“ und „Weiterbildung“ unterschiedliche Lernbereiche. „Erwachsenenbildung“ bezog sich auf die allgemeine, „Weiterbildung“ auf die berufsorientierte Bildung. Mit dem Paradigma des lebenslangen Lernens, das sich im Lauf der 1990er-Jahre breit durchsetzte, wurde diese Unterscheidung unscharf und schwierig zu handhaben. Fachkreise forderten einen mit dem lebenslangen Lernen kompatibleren, integralen Weiterbildungsbegriff. Inzwischen hat sich das lebenslange Lernen als Bezugsrahmen durchgesetzt, und die Begriffe „Erwachsenenbildung“, „Fortbildung“ und „Weiterbildung“ werden in der Schweiz synonym verwendet. Damit hat auch die Unterscheidung in berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung an Relevanz verloren.

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) im Januar 2017 wurde die Weiterbildung neu definiert (→ auch Kap. 3):

- „a. Weiterbildung (nichtformale Bildung): strukturierte Bildung ausserhalb der formalen Bildung;
- b. formale Bildung: staatlich geregelte Bildung, die:
 - 1. in der obligatorischen Schule stattfindet, oder
 - 2. zu einem der folgenden Abschlüsse führt:
 - zu einem Abschluss der Sekundarstufe II, zu einem Abschluss der höheren Berufsbildung oder zu einem akademischen Grad, zu einem Abschluss der Voraussetzung für eine staatlich reglementierte berufliche Tätigkeit bildet;
- c. strukturierte Bildung: Bildung namentlich in organisierten Kursen mit Lernprogrammen und einer definierten Lehr-Lern-Beziehung;
- d. informelle Bildung: Kompetenzen, die ausserhalb strukturierter Bildung erworben worden sind.“

Als Weiterbildung gilt demnach der gesamte Bereich der non-formalen Bildung, wobei nicht zwischen berufsorientierter und allgemeiner Bildung unterschieden wird. In manchen Zusammenhängen, insbesondere bei der staatlichen Förderung, gilt aber trotz des grundsätzlich integralen Weiterbildungsbegriffs weiterhin die Ausrichtung auf die berufsorientierte Weiterbildung. Mit der neuen Definition von Weiterbildung übernimmt das Gesetz eine begriffliche Aufteilung, die aus den skandinavischen Ländern stammt und sich im Kontext internationaler Statistiken wie Eurostat zunehmend durchgesetzt hat. Obwohl die Unterscheidung in formale, non-formale und informelle Bildung für manche Länder, darunter die Schweiz, nicht optimal ist und nicht in allen Ländern einheitlich verwendet wird, trägt sie doch zur Vergleichbarkeit der Weiterbildungssysteme bei.

Weiterbildung findet auf allen Stufen des Bildungssystems statt. Auf Sekundar- und Tertiärstufe wird eine breite Palette an non-formaler Bildung angeboten, die fach- und berufsspezifische genauso wie übergreifende transversale Kompetenzen – beispielsweise Sprachen – vermittelt. Nicht jedes Weiterbildungsangebot kann einer ISCED-Stufe zugeordnet werden, wie beispielsweise kulturelle, persönlichkeitsbildende, gesellschaftliche oder politische Bildung.

Das Weiterbildungsangebot ist sehr vielfältig, nutzt unterschiedliche Formate – vom Kurs über das Webinar bis zum modularen mehr-

semestrigen Lehrgang – und findet nicht nur in Bildungsorganisationen statt, sondern auch in Betrieben, selbstorganisierten Lerngruppen oder auf digitalen Plattformen. Das heterogene Gebilde der non-formalen Bildung stützt, ergänzt und erweitert das nationale Bildungssystem. Da weniger reglementiert, verfügt die Weiterbildung über einen grösseren Gestaltungsspielraum als der formale Bildungsbereich.

Der Weiterbildungsmarkt stellt eine Vielzahl an Abschlüssen bereit, vom Inhouse-Zertifikat über das universitäre DAS und CAS bis hin zum Verbands- oder Branchenzertifikat. Im Sprachbereich haben sich die Abschlüsse gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) etabliert; der GER ist mit dem Sprachenportfolio verbunden und europäisch verankert. In den übrigen Bereichen fehlt es an Transparenz, weil der heterogene Weiterbildungsmarkt zu rund 80 Prozent privat organisiert ist und keine staatliche Regelung für Weiterbildungsabschlüsse existiert. So gibt es bislang weder eine Übersicht über die Typen non-formaler Abschlüsse noch eine Statistik über deren Verbreitung.

Begriffe: formale, non-formale/nichtformale, informelle Bildung

„Die **formale Bildung** umfasst alle Bildungsgänge der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schulen) und der Tertiärstufe (zum Beispiel Hochschulstudien oder die Abschlüsse der höheren Berufsbildung). Die Ausdrücke **Ausbildung** und **formale Bildung** werden synonym verwendet.

Die **nichtformale Bildung** beinhaltet institutionalisierte, bewusste und von einem Bildungsanbieter geplante Bildung ausserhalb des formalen Bildungssystems. Hierbei kann es sich beispielsweise um Kurse, Konferenzen, Seminare, Privatunterricht oder um Schulungen am Arbeitsplatz (on the job training) handeln. Dazu gehören auch die Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie Hochschulweiterbildungen (MAS, DAS, CAS). Die **nichtformale Bildung** wird in der Folge auch als **Weiterbildung** bezeichnet.

Informelles Lernen umfasst bewusste oder gezielte Lernformen, die jedoch nicht institutionalisiert sind. Informelles Lernen ist daher weniger organisiert und strukturiert als formale oder nicht-formale Bildung. Informelles Lernen umfasst Aktivitäten, die explizit einem Lernziel dienen, aber ausserhalb einer Lernbeziehung stattfinden. Diese reichen vom Lesen von Fachliteratur bis zum Lernen in einem Freundes- oder Kollegenkreis. Informelles Lernen wird in dieser Publikation auch als **selbstständige Weiterbildung** bezeichnet.“ (BFS, 2018a, S. 6)

2 Historische Entwicklung¹

Von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts

Die ältesten heute noch in der Weiterbildung tätigen Institutionen sind – neben den reformierten Kirchen, die bereits im 17. Jahrhundert Lesekurse durchführten – die Ökonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern (gegründet 1759) sowie die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige in Basel (gegründet 1777). Beide Institutionen waren typische Ergebnisse von Strömungen des 18. Jahrhunderts, nämlich der physiokratischen bzw. der philanthropischen. Auch Zeichenschulen für Schulabgänger und Berufsleute tauchten vereinzelt schon im 19. Jahrhundert auf, wie die Genfer Ecole d'Horlogerie im Jahr 1824 – zunächst für Männer und ab 1843 auch für Frauen.

Das 19. Jahrhundert war mit der Abwanderung von Teilen der Landbevölkerung in die Städte und einem wachsenden Bedarf an Basisbildung für alle Schichten der Bevölkerung konfrontiert. Zudem schuf die allmähliche Einführung der obligatorischen Volksschulbildung seit 1830 für Erwachsene einen weiteren Anreiz, sich Grundschulwissen anzueignen.

Als dritter Aspekt ist der politische Kontext der Schweiz im 19. Jahrhundert zu erwähnen. In den 1830er-Jahren übernahm in vielen – v. a. städtischen und protestantischen – Kantonen die liberale politische Bewegung die Regierung, eine Strömung, die für Handelsfreiheit, freien Informationsaustausch und unentgeltliche staatlich getragene Schulbildung für alle eintrat. Diese Kantone führten die politische Einigung von 1848 durch. Dem Widerstand der – grösstenteils ländlichen – katholischen Kantone wurde mit dem Aufbau eines föderalistischen Systems Rechnung getragen, das allen Kantonen bildungs- und kulturpolitische Autonomie gewährte.

Im 19. Jahrhundert wurde Weiterbildung typischerweise von Selbsthilfeorganisationen der Elite der Arbeiterklasse getragen (qualifizierte Arbeiter, Angestellte, Handwerker). So boten die Grütlivereine Weiterbildung für

¹ Die erste Fassung des zweiten Kapitels wurde von Dr. Carl Rohrer verfasst. Diese Fassung enthält einzelne Ergänzungen der Autoren.

Arbeiter an (ab 1838), für Handelsangestellte sind dies die kaufmännischen Vereine, die ab 1850 gegründet wurden und sich 1873 im Schweizerischen Kaufmännischen Verein (heute Verband, KV) zusammenschlossen. Diese Organisationen konzentrierten sich zum einen auf die Vermittlung der im neu geschaffenen Staat notwendigen politischen Kompetenzen, zum anderen auf beruflich orientierte Bildung wie Schreiben, Arithmetik, Zeichnen oder Fremdsprachen für Handelsangestellte.

Da zahlreiche Jugendliche die Schule im Alter zwischen 12 und 14 Jahren verliessen und einer Erwerbstätigkeit nachgingen, sind Kurse für diese Schulabgänger ebenfalls zur Erwachsenenbildung zu zählen. Diese Kurse, die berufsbezogene theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelten, wurden unter der Bezeichnung „Fortbildungsschule“ oder „Gewerbeschule“ anfangs von Einzelpersonen, ab 1870 auch von einzelnen Städten sowie gemeinnützigen Gesellschaften angeboten. Ab 1876 fanden sich auch junge Frauen in gewerblichen Fachschulen, aber für längere Zeit fast ausschliesslich in Schneiderei- und Hauswirtschaftskursen; auch in KV-Schulen waren angehende bzw. berufstätige weibliche kaufmännische Angestellte minoritär vertreten. 1890 bis 1920 wurden daraus (analog zu den KV-Schulen) allmählich die für Lehrlinge und Lehrtöchter obligatorischen städtischen oder kantonalen Berufsschulen, also ein Teil der dualen Erstausbildung. Die Weiterbildung für gelernte Berufsleute blieb ein kleiner Teilbereich.

Die Bildungsbestrebungen erreichten jedoch offenbar nicht die Mehrheit der Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter obwohl je nach politischen und religiösen Strömungen regional unterschiedliche Entwicklungen stattfanden. So beteiligte sich der Geistliche Emmanuel Pattavel 1900 an der Bildung der Volkshochschule in La Chaux-de-Fonds, die Université Ouvrière de Genève wurde 1909 ins Leben gerufen, nachdem dort bereits seit 1892 Universitätslehrgänge stattfanden, und in Lugano wurde 1919 die Scuola popolare universitaria gegründet.² In diesen Städten hatten die Bildungsangebote in Form von Kursen, Vorträgen und sogar Reisen häufig Allgemeinbildung und Aktivismus zum Ziel. Der Schock der kulturellen

² S. hierzu die Cahier d'histoires du mouvement ouvrier, Band 16 (2000), insbesondere die Beiträge von Marc Perrenoud, Michèle Schärer, Lara Papa und Daniel Süri.

und politischen Umwälzungen im Anschluss an den Ersten Weltkrieg – darunter insbesondere der Generalstreik von 1918, bei dem Truppen der Landkantone gegen die städtische Arbeiterschaft aufmarschieren – brachte Bildungsfachleuten die mangelnde kulturelle und politische Integration eines Grossteils der Arbeiterschaft zu Bewusstsein. Um 1920 gründeten Universitätsdozenten in der Deutschschweiz die ersten Volkshochschulen (Abendschulen). An diesen städtischen Vorbildern orientierten sich dann die Gründer der Volkshochschulen in ländlichen Gebieten. Mit Ausnahme von Basel und Tessin nahmen die Volkshochschulen die Form privater gemeinnütziger Organisationen an. In den Städten wurden die Kurse gewöhnlich von Universitätsdozenten und Mittelschullehrern geleitet, in ländlichen Regionen von Primar- und Sekundarschullehrern. Meist fanden sie in den Räumlichkeiten von Universitäten bzw. Schulen statt.

Wie bei einem Grossteil der Weiterbildung zogen auch diese Kurse vor allem Personen aus der Mittelschicht an. Die Elite der Arbeiterschicht hingegen folgte weiterhin ihren eigenen Programmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, jetzt allerdings auf der solideren Basis von Gewerkschaften und linksgerichteten politischen Parteien oder auch religiösen Bewegungen. Durch den industriellen Fortschritt und die politischen und sozialen Gegebenheiten wurde damals die Notwendigkeit der Förderung der Allgemeinbildung bei benachteiligten Bevölkerungsschichten deutlich.

In dieselbe Zeit fallen die Anfänge von Fritz Wartenweilers lebenslanger Kampagne für das skandinavische Modell des Volkshochschulheims (Folkehøjskole), d. h. für Bildungshäuser, die den Kursteilnehmern für die Dauer der Kurse auch Wohnmöglichkeiten bieten. Obwohl seine Bewegung nur ein einziges Zentrum einzurichten vermochte (Herzberg, eröffnet 1935), scheint Wartenweilers Einfluss doch indirekt die Gründung von Bildungshäusern angeregt zu haben. Zwischen 1945 und dem Beginn der 1960er-Jahre gründeten Kirchen und kirchliche Organisationen eine ansehnliche Zahl solcher Bildungshäuser: je rund 20 auf protestantischer und auf katholischer Seite. Deren Zielsetzungen beschränkten sich nicht auf den spirituellen und persönlichen Bereich; intendiert war zugleich ein Beitrag zur Lösung sozialer Probleme. Indirekt folgten diese Bildungshäuser damit dem Beispiel der skandinavischen Folkehøjskole und der deutschen Heimvolkshochschulen.

Die Bildungszentren mit Unterkunft – die Infrastrukturkomponente von Wartenweilers „Dänisierungsvision“ – breiteten sich um 1950 weiter aus. Träger waren aber nicht die „Freunde Schweizerischer Volksbildungsheime“, die vereinsmässige Konkretisierung der Wartenweiler-Bewegung, sondern die Kirchen oder kirchlich dominierte Vereine und Orden.

Ebenfalls stark ausgebaut wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren die freizeitorientierten Abendkurse an Migros-Klubschulen. Dieser am weitesten verbreitete Trägertyp der öffentlich angebotenen Weiterbildung hat seine indirekten Wurzeln ebenfalls im sozialen Idealismus der 1920er- und 1930er-Jahre. Gottlieb Duttweiler, der Gründer der Migros-Lebensmittelkette – die erst später in regionalen Genossenschaften organisiert wurde – scheint in seinen humanitären Vorstellungen von der protestantischen Sozialbewegung der 1920er- und 1930er-Jahre beeinflusst gewesen zu sein.

1944 als Sprachschulen für Erwachsene gegründet, erweiterten die Klubschulen ihr Angebot ab den 1950er-Jahren sukzessiv um Freizeitkurse im handwerklichen, künstlerischen und sportlichen Bereich. Mit diesen Kursen gelang es, weitere Kreise der Arbeiterschicht und der unteren Mittelschicht anzusprechen, wenn deren Beteiligung auch proportional niedriger blieb als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Die Überzeugung, dass der Weiterbildung in der Nachkriegswelt mit ihrer stetig wachsenden Freizeit die Aufgabe zukomme, die Menschen bei der Suche nach Orientierung und Lebenssinn zu unterstützen, führte schliesslich 1951 zur Gründung der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB), heute Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB). In dieser Dachorganisation waren bereits in den Anfängen neben Organisationen der allgemeinen Weiterbildung auch weltanschauliche Organisationen und vereinzelt Branchenverbände, wie beispielsweise der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV), vertreten.

Entwicklung seit 1960

Die 1960er-Jahre waren für die berufsorientierte Weiterbildung ein Meilenstein. So wurde im Jahr 1963 das Bundesgesetz zur beruflichen Bildung überarbeitet. Die revidierte Fassung sprach nicht mehr von beruflicher Ausbildung, sondern von Berufsbildung. Neben der beruflichen Grundbildung